

**Mitteilungen aus dem
Hamburgischen Kriegsverorgungsamt.**

Zur Ausgabe der Lebensmittelkarten.

Wie das Kriegsverorgungsamt aus Anfragen ersehen hat, ist in der Bevölkerung die Meinung verbreitet, daß die Ausgabe der von Anfang September an gültigen neuen Lebensmittel- und sonstigen Bezugskarten nur in der Zeit von 1 bis 5 Uhr nachmittags stattfindet. Das ist nicht zureichend. Die in den Schulen eingerichteten Verteilungsstellen sind vielmehr für die Ausgabe der neuen Karten, wie bei den bisherigen Ausgaben, von 9 bis 5 Uhr ununterbrochen geöffnet. Die für die Zeit bis zum 31. August gültigen Karten können dagegen während der allgemeinen Ausgabe der neuen Karten, das heißt, am 22., 23., 24., 25. und 27. August, nur von 1 bis 5 Uhr nachmittags, nicht, wie sonst, bis 6½ Uhr abends ausgegeben werden. Das gleiche gilt für die Abmeldung aus der hiesigen Versorgung, die Ausgabe von Reisebrotkarten und die Erledigung sonstiger Anträge, die sich auf die jetzt gültigen Karten beziehen.

Zahlreiche Personen, die die Ausgabe von Mehl- und Zuckerkarten für Säuglinge oder von Kinder-Brotkarten für Kinder im ersten Lebensjahre beantragen wollen, haben am ersten Ausgabetag, den erlassenen Bekanntmachungen zuwider, die Gutscheine der Kinderzuckerkarten für die Zeit vom 2. September 1917 an in die Verteilungsstelle nicht mitgebracht. Auf die Vorschrift, daß ohne Einlieferung dieser Gutscheine Mehl- und Zuckerkarten für Säuglinge und Kinder-Brotkarten für Kinder im ersten Lebensjahre nicht ausgegeben werden können, wird daher nochmals hingewiesen.

Vielfach sind am ersten Ausgabetag Anträge auf Verabfolgung von Milchkarten (Vollmilch- und Magermilchkarten) ohne Vorlegung des vorgeschriebenen, auf den Wachen erhältlichen Vorbruchs gestellt worden. Solche Antragsteller mußten abgewiesen werden, da ohne Vorbrüche Karten nicht ausgegeben werden können. Es wird daher in Erinnerung gebracht, daß die Vorbrüche für die Erklärungen zwecks Erlangung von Milchkarten ausgefüllt mitgebracht werden müssen.